

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 24.08.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Festnahme eines 14-jährigen Intensivtäters – was hat er auf dem Kerbholz?

**Einleitung für die Fragen:**

*Medienberichten vom 21. August 2020 zufolge hat die Polizei einen 14-jährigen Intensivtäter festgenommen, der für einen Überfall auf eine Tankstelle in Wilhelmsburg und einen Überfall auf einen Kiosk in Farmsen-Berne in der vergangenen Woche verantwortlich sein soll. Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung haben die Ermittler Beweismittel, zu denen auch eine mögliche Tatwaffe gehören soll, sichergestellt.*

*Ich frage den Senat:*

**Frage 1:** *Wie stellt sich der Sachverhalt nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen im Einzelnen dar? Welche Delikte werden dem Jugendlichen vorgeworfen?*

**Antwort zu Frage 1:**

Im vorliegenden Fall wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind.

Bezüglich der genannten Tatvorwürfe besteht gegen den Beschuldigten, der sich seit dem 20. August 2020 in Untersuchungshaft befindet, der dringende Tatverdacht der schweren räuberischen Erpressung und der versuchten schweren räuberischen Erpressung. Im Übrigen sieht der Senat im Hinblick auf die Möglichkeit der Beeinträchtigung der Ermittlungen von einer Antwort ab.

**Frage 2:** *Welche Informationen liegen über den Tatverdächtigen vor? Welche Staatsangehörigkeit hat er? In welchem Stadtteil ist er gemeldet und mit wem lebt er zusammen?*

**Antwort zu Frage 2:**

Der Tatverdächtige ist in Nordmazedonien geboren und besitzt die deutsche sowie die mazedonische Staatsangehörigkeit. Seit dem 1. Juni 2011 ist er in Billstedt amtlich gemeldet. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Beachtung des Persönlichkeitsrechts Betroffener sieht der Senat von weiteren Angaben ab.

**Frage 3:** *War der Beschuldigte der Polizei bereits bekannt? Mit welchen Delikten oder in welchem anderen Zusammenhang war er gegebenenfalls wann aufgefallen? Seit wann wird er gegebenenfalls als Intensivtäter geführt?*

**Antwort zu Frage 3:**

Der Tatverdächtige ist in der Vergangenheit polizeilich wegen des Verdachts in Bezug auf Sachbeschädigung, Beleidigung, Eigentums- und Raubdelikte, Körperverletzung, Verstöße gegen das Waffengesetz und das Betäubungsmittelgesetz sowie gefährlichen

Eingriff in den Bahnverkehr in Erscheinung getreten. Er ist seit dem 31. Januar 2020 als Intensivtäter polizeilich ausgeschrieben.

Eine hier vorliegende Auskunft aus dem Bundeszentralregister vom 17. August 2020 enthält keine mitteilungsfähigen Eintragungen. Im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen und die gesetzlichen Wertungen des Bundeszentralregistergesetzes sieht der Senat davon ab, etwaige Ermittlungsverfahren mitzuteilen, die durch einen Freispruch oder eine Einstellung beendet worden sind. Dasselbe gilt für Ermittlungsverfahren, die zu einem Abschluss geführt haben, der entweder nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder nach den Tilgungsvorschriften des Bundeszentralregistergesetzes nicht mehr zu berücksichtigen ist. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Beachtung des Persönlichkeitsrechts des Betroffenen sieht der Senat von weiteren Angaben ab.

**Frage 4:** *Welche Meldungen hat es vonseiten der Polizei an das Familieninterventionsteam (FIT) oder an den ASD/das Jugendamt gegeben, wann genau und jeweils aus welchem Anlass?*

**Antwort zu Frage 4:**

Seit dem 6. März 2019 hat die Polizei 25 Meldungen an die Schnittstelle JUS-IT bei der Sozialbehörde übersandt. Von dort aus werden die Meldungen an die jeweils zuständige Abteilung der Jugendhilfe weitergeleitet. Darüber hinaus sieht der Senat aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes von der weiteren Beantwortung der Frage ab.

**Frage 5:** *Welche Behörden waren inwiefern in den vergangenen Jahren mit dem 14-Jährigen befasst? Was haben sie infolge welchen Verhaltens jeweils wann veranlasst?*

**Antwort zu Frage 5:**

Der 14-jährige Tatverdächtige befindet sich seit dem 9. September 2019 im überbehördlichen „Obachtverfahren Gewalt unter 21“. In diesem Zusammenhang wird ein regelhafter Austausch zwischen Polizei, Jugendhilfe, Staatsanwaltschaft und Behörde für Schule und Berufsbildung gewährleistet. Im Rahmen des „Obachtverfahrens Gewalt unter 21“ wurden aufgrund des überbehördlichen Koordinierungsbedarfs am 25. November 2019 und zuletzt am 12. Juni 2020 zwei Fallkonferenzen durchgeführt. Ferner ist es geplant, am 11. September 2020 eine weitere Fallkonferenz durchzuführen.

Bereits am 5. November 2019 erfolgte ein norm- und hilfeverdeutlichendes Gespräch bei dem 14-Jährigen. Er wurde am 31. Januar 2020 als Intensivtäter polizeilich ausgeschrieben; im März 2020 erfolgte die Erstansprache als Intensivtäter.

Am 5. Juli 2020 wurde der Beschuldigte in die Gruppe der sogenannten PROTÄKT-Täter (PROTÄKT = „Programm täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung“ der Staatsanwaltschaft) aufgenommen.

Der 14-Jährige wurde am 28. April 2020 und 19. August 2020 erkennungsdienstlich behandelt. Am 17. August 2020 erfolgte eine Durchsuchung bei dem Jugendlichen in seiner Unterkunft und zwei Tage später seine Verhaftung und Zuführung zum Amtsgericht Hamburg aufgrund eines bestehenden Haftbefehls.

Bei den erfragten Informationen zu Maßnahmen der Jugendhilfe handelt es sich um personenbezogene Daten aus dem Bereich der Jugendhilfe und damit um Sozialdaten (§ 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X), die der Senat gemäß § 67b Absatz 1 SGB X nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis im SGB oder gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO mit Einwilligung der Betroffenen weitergeben darf. Das SGB enthält keine Übermittlungsbefugnis zugunsten der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Einwilligungen zur Datenübermittlung liegen nicht vor. Hinsichtlich der erfragten Informationen, die personenbezogene Daten aus dem Bereich der Jugendhilfe betreffen, ist der Senat daher aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach § 35 SGB I, §§ 61 fortfolgende SGB VIII, §§ 67 fortfolgende SGB X an der Beantwortung der Fragen gehindert.

Siehe hierzu auch Antworten zu 2 und 6.

**Frage 6:** *Welche Informationen liegen zum Schulbesuch und zu möglichen Fehltagen des Beschuldigten vor? Was haben die betroffenen Schulen diesbezüglich veranlasst? Wurde REBUS eingeschaltet?*

**Antwort zu Frage 6:**

Von August 2017 bis Dezember 2019 wurde der Jugendliche in Hamburg in der Bildungsabteilung eines Regionalen Bildungs- und Beratungszentrums beschult. Seit Dezember 2019 nahm er an einem alternativen Beschulungsangebot eines Jugendhilfeträgers in Wilhelmsburg teil. Während der gesamten Zeitspanne (2017 bis 2020) erfolgte eine enge Kooperation zwischen den zuständigen Institutionen verschiedener Behörden und Ämter.

Im Übrigen siehe Antwort zu 5.

**Frage 7:** *Waren weitere Personen an den Taten in Wilhelmsburg und Farmsen-Berne beteiligt?*

*Falls ja, wie viele und welche Informationen liegen über sie vor?  
(Alter, Herkunft, Geschlecht, Verurteilungen)*

**Antwort zu Frage 7:**

Siehe Antwort zu 1.